

Neuregelung mit Verfallsdatum

Mit der ab heute vorgeschriebenen überarbeiteten Energie-Etikette sind der Verband der Autoimporteure und auch Umweltverbände unzufrieden

Mit Beginn des neuen Jahres müssen Neuwagen verpflichtend mit der revidierten Energie-Etikette ausgezeichnet werden. Der Bundesrat hatte ihre Einführung nach Anhörungen der Branchenorganisationen, der Kantone und der Umweltverbände im letzten Juni beschlossen.

Das Grundsystem bleibt erhalten: Auch künftig wird zu jedem Modell ein individueller Koeffizient errechnet, anhand dessen die Einordnung in eine Effizienz-Kategorie von A – sehr effizient – bis G – relativ ineffizient – vorgenommen wird. Grundlage ist der nach dem Neuen Europäischen Fahrzyklus (NEFZ) ermittelte Energieverbrauch. Um auch Gas- oder Elektrofahrzeuge einordnen zu können, wird er künftig in Benzinäquivalente umgerechnet. Der Koeffizient ergibt sich dann mittels einer Formel, in die neu zu 70 Prozent der absolute Verbrauch und zu 30 Prozent der um das Leergewicht relativierte Verbrauch eingehen statt wie bisher im Verhältnis 60 zu 40. Zudem umfasst jede Kategorie neu ein Siebtel aller Neuwagen.

Aufgrund der geänderten Berechnung rangieren zum Beispiel zahlreiche noch im Dezember bei A eingestufte Neuwagen künftig im B. Gegenüber dem bisherigen System werden nun schwere

Autos mathematisch durch den geringeren Anteil des relativierten Verbrauchs weniger begünstigt. Die Energie-Etikette weist neu auch den CO₂-Ausstoss aller verkauften Neuwagen aus, ausserdem die Emissionsklasse und die Typengenehmigungsnummer.

Für Andreas Burgener, Direktor des Autoimporteursverband Autoschweiz, schafft die neue Etikette vor allem Umstellungskosten. Immerhin sei es gelungen, die Einstufung gemäss dem absoluten Spritverbrauch zu verhindern, wie sie beispielsweise seitens des VCS in den Anhörungen gefordert wurde. «Allerdings verwässert die neue Formel das System des «Best in Class», bei dem der Kunde in jedem Fahrzeugsegment Modelle der Kategorie A finden kann», so Burgener.

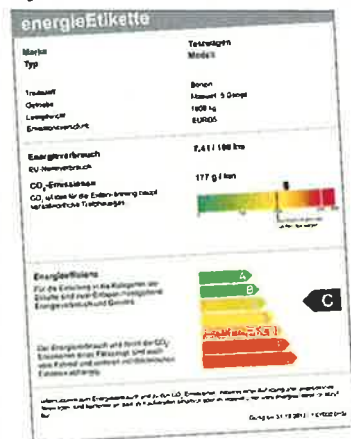
Der CO₂-Ausstoss wird 2012 zur wichtigsten Masszahl

Kurt Egli, Projektleiter Auto-Umweltliste beim Verkehrs-Club der Schweiz (VCS), hält eine Kategorisierung nach absoluten Verbräuchen dagegen für überfällig. «Wer einen Familienvan kauft, weiss, dass der schwerer als ein Kleinwagen ist und damit mehr verbraucht», sagt Egli. Im jetzigen System könnten sich dennoch beide in der gleichen Effizienz-kategorie wiederfinden.

Dabei wäre ein absolutes System längst verfügbar: Mit dem CO₂-Gesetz wird der Ausstoss von Kohlendioxid – der sich proportional aus dem Verbrauch ergibt – ab 1. Mai sowieso zur zentralen Masszahl für die Neuwagen-Einstufung. «Der Kunde könnte anhand des CO₂-Ausstosses den sparsamsten Familienvan heraus-suchen – auch ohne A-Einstufung», so Egli.

Die Diskussion dürfte bald wieder aufflammen: Künftig wird die Etikette jährlich revidiert. «Wir hätten eine dreijährige Gültigkeit befürwortet», so Burgener. Das entspreche den Modellwechsel-Zyklen.

ANDREAS FAUST



Energie-Etikette: Neu sind Emissionsvorschrift und durchschnittlicher CO₂-Ausstoss vermerkt